

## **Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren**

### **I. Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Prophylaxe und Therapie von Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen bei Kleintieren.

### **II. Weiterbildungszeit:**

2 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

**A.1.** Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß **V.**

**A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zu Fachtierarzt für Kleintiere

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum fachbezogenen Fachtierarzt

bis zu 1 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.  
Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

**A.3.** Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

### **B. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

#### **IV. Wissensstoff:**

1. Anatomie und Physiologie von Hals, Nase und Ohren (HNO),
2. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des Halses, der Nase und der Ohren einschließlich zuchtbedingter Fehlbildungen im HNO-Bereich und tierschutzrelevanter Aspekte,
3. Pathologie,
4. Grundlagen und Techniken endoskopischer und computertomographischer Diagnostik im HNO-Bereich,
5. Grundlagen und Techniken der chirurgischen Verfahren im HNO-Bereich einschließlich Laser- und Hochfrequenzchirurgie sowie endoskopischer Intervention,
6. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der HNO-Heilkunde,
7. Einschlägige Rechtsvorschriften.

#### **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten,
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen,
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.

## Anhang:

### Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation >> Zusatzbezeichnung HNO bei Kleintieren <<

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
<b>1</b>	<b>Nasenhöhle</b>	
1.1	Endoskopische Exploration der Nasenhöhle und des Nasenrachens	20
1.2	Fremdkörperextraktion	5
1.3	Endoskopische Nasenschleimhautbiopsie	10
1.4	Endoskopische Tumorbiopsie	5
1.5	Naseneingangschirurgie	10
1.6	Konchenchirurgie	5
<b>2</b>	<b>Nasennebenhöhlen</b>	
2.1	Diagnostik und Therapie der Sinonasalen Aspergillose	5
2.2	Endoskopische Eröffnung & Exploration des Sinus frontalis	5
<b>3</b>	<b>Harter und weicher Gaumen</b>	
3.1	Palatumchirurgie	10
<b>4</b>	<b>Gaumenmandeln</b>	
4.1	Gaumenmandelchirurgie	10
<b>5</b>	<b>Mund-, Nasen- und Kehlrachen</b>	
5.1	Behandlung von perforierenden Verletzungen der Maul- und Rachenhöhle	10
<b>6</b>	<b>Kehlkopf</b>	
6.1	Diagnostik einer Larynxparalyse	10
6.2	Diagnostik eines Kehlkopfkollaps	10
6.3	Kehlkopfchirurgie	5
<b>7</b>	<b>Ohr</b>	
7.1	Probenentnahme und zytologische Diagnostik	10
<b>8</b>	<b>Äußeres Ohr</b>	
8.1	Endoskopische Exploration	20
8.2	Diagnostik und Therapie einer Otitis externa	10
8.3	Therapie eines Othämatoms	5
<b>9</b>	<b>Mittelohr einschließlich Trommelfell</b>	
9.1	Diagnostik und Therapie einer Otitis media	20
9.2	Tympanozentese	5
<b>10</b>	<b>Notfallbehandlung bei Obstruktion der oberen Atemwege</b>	5
<b>11</b>	<b>Interpretation Bildgebender Verfahren im HNO-Bereich</b>	

11.1	Röntgen & Ultraschall	10
11.2	CT/MRT	30
<b>12</b>	<b>Funktionsprüfungen</b>	
12.1	Kehlkopffunktion	10
12.2	Hörprüfung	5

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

**Anlage 2:**

**Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- -liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen